

Öffentliche Bekanntmachung

**1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung der Sportstätten der Stadt Kerpen vom 22.12.2010**

Aufgrund des § 7 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Kerpen am 21.12.2010 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Sportstätten der Stadt Kerpen vom 09.11.2010 beschlossen:

Artikel I

In § 4 Abs. 1 wird vor der Zahl „80“ das Wort „mindestens“ eingefügt.

Artikel II

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Sportstätten der Stadt Kerpen tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Sportstätten der Stadt Kerpen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Kerpen vorher gerügt und da bei der verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kerpen, 22.12.2010

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin